

## **Stellungnahme zur Senatsvorlage „Alleinerziehende besser unterstützen“**

Zum Ende der Legislaturperiode legt der Senat ein Konzept vor, um Alleinerziehenden bessere Rahmenbedingungen bieten zu können. Die vorab gestellte kurze Analyse zeigt, dass insbesondere die Felder „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie die Einkommenssicherung hohen Handlungsbedarf haben, damit Alleinerziehende in Berlin weniger häufig von Armut betroffen sind.

Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt die Herangehensweise des Senats, die besondere Situation von Menschen, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/in Kinder aufziehen, in den Blick zu nehmen. Insbesondere findet er die Darstellung entlang der familienpolitisch relevanten Teilbereiche Zeit, finanzielle Unterstützung und Infrastruktur eine zielführende Betrachtungsweise. Der Berliner Beirat für Familienfragen findet es jedoch völlig unverständlich, dass er - trotz der regelmäßigen Berichterstattung aller Senatsressorts in den Beiratssitzungen - in keiner Weise beteiligt worden ist und daher seine Expertise nicht einbringen konnte.

### **Folgen den guten Absichten auch konkrete Schritte?**

Angesichts der eindeutigen Befunde zur Lage von Alleinerziehenden in Berlin, ist nach Auffassung des Berliner Beirats für Familienfragen das Senatskonzept „Alleinerziehende besser unterstützen“ nicht in Gänze überzeugend.

Kritisch bemerkt der Berliner Beirat für Familienfragen, dass trotz der ressortübergreifenden Verständigung auf der Senatsebene kaum konkrete Zielsetzung entwickelt worden ist. Um die Integration in Arbeit und die Bildungsvoraussetzungen zu verbessern, bedarf es dringend konkreter Maßnahmen. Mehr als jede zweite arbeitslos gemeldete Alleinerziehende hat keine abgeschlossene Berufsausbildung, über 18 Prozent besitzen keinen Schulabschluss. Projekte, die eine Berufsausbildung in Teilzeit ermöglichen, bringen nachweisbar Erfolge und benötigen daher eine stetige Finanzierung. In der neu gegründeten Jugendberufsagentur muss der Zielgruppe (junger) Alleinerziehender besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Weitere Maßnahmen zur Integration in Arbeit sind dringend notwendig.

Über die Aufgabe hinaus, sich gegenüber der Bundespolitik für Verbesserungen einzusetzen, gilt es auch vor Ort, passende Bedingungen zu schaffen. So erfolgt die Finanzierung des Unterhaltsvorschusses zu 2/3 aus Landesmitteln (1/3 Bundesmittel) – hier könnten sich über den Landeshaushalt Verbesserungen erzielen lassen, wenn der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss gesetzlich geändert würde. Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt in diesem Zusammenhang die Bundesratsinitiative des Berliner Senats, den Anspruch auf Unterhaltsvorschuss auszuweiten. Inwieweit ein Zuschuss von 50 Euro für Alleinerziehende dagegen sinnvoll ist, hält der Berliner Beirat für Familienfragen für mehr als diskussionswürdig. In seinen Augen muss es dringend um eine nachhaltige Verbesserung und nicht um kurz greifende Maßnahmen gehen, damit Armut vermieden werden kann.

### **Umgang ermöglichen – auch für Alleinerziehende im SGB II-Bezug**

Die derzeit diskutierte Neuregelung des Sozialgeldes für ein Kindes getrennt lebender Eltern gemessen an Betreuungszeiten lehnt der Berliner Beirat für Familienfragen ab, da eine tageweise Aufteilung bzw. Kürzung des Sozialgeldes zur Ausweitung der Armutsbedrohung beitragen wird und sich auf innerfamiliäre Bedarfe negativ auswirken kann. Für den Berliner Beirat für Familienfragen müssen das Wohl des Kindes und entsprechend flexible Umgangsregelungen, die Eltern untereinander treffen, Vorrang haben. Als notwendig erachtet der Berliner Beirat für Familienfragen in diesem Zusammenhang viel mehr, dass zur Existenzsicherung von Kindern, die in zwei Haushalten aufwachsen, ein entsprechender Mehrbedarf im SGB II zugesichert wird.

### **Alleinerziehende sind keine homogene Gruppe**

Obwohl im Senatskonzept ausdrücklich erwähnt wird, dass die Familienphase allein erziehend häufig auf einen kurzen Zeitraum (im Durchschnitt fünf Jahre) begrenzt ist und sich die Zielgruppe entsprechend heterogen zusammensetzt, wird bei den Handlungsfeldern suggeriert, dass Alleinerziehende allein für das Aufwachsen ihrer Kinder verantwortlich sind. Nicht berücksichtigt wurde hier der Umstand, dass trotz des veralteten Begriffs „allein erziehend“, oftmals ein zweiter Elternteil zur Betreuung und Erziehung zur Verfügung steht. Angesichts sich wandelnder Haltungen zur Partnerschaftlichkeit in Familie und Beruf, muss ein wegweisendes Konzept solche Veränderungen stärker einbeziehen. Wie Familien, die Kinder in zwei Haushalten versorgen, gute Rahmenbedingungen vorfinden, wo Eltern Unterstützung finden, wenn sie nach einer Trennung gemeinsam Kinder erziehen und sich rechtliche wie finanzielle Regelungen für Familien, die im Wechselmodell leben etablieren lassen, dazu fehlen im Konzept jegliche Hinweise. Darüber hinaus ist der hohe Anteil sorgender Väter in Berlin mit keiner konzeptionellen Aussage berücksichtigt worden. Der Berliner Beirat für Familienfragen verweist auf konkrete Handlungsempfehlungen, wie den Ausbau von Beratungs- und Familienbildungsangeboten für Väter, ebenso wie auf die Notwendigkeit, passende Vereinbarkeitsmodelle anzubieten.

### **Ressortübergreifend Verbesserungen erwirken**

Der Berliner Beirat für Familienfragen erkennt an, dass es dem Berliner Senat ein Anliegen ist, die oftmals schwierige Situation von alleinerziehenden Familien zu verbessern. Er erwartet im Folgenden konkrete Schritte, die eine Umsetzung wirksamer Maßnahmen belegen. Dazu gehören die Finanzierung, Förderung und Sicherung der Netzwerkstrukturen in den Bezirken, die mit Bundesmitteln aufgebaut worden sind und derzeit nur in geringem finanziellem Umfang weiterexistieren. Mehr ressortübergreifendes Planen und Handeln, zum Beispiel durch stärkere Verschränkungen mit dem Gesundheitsressort, müssen zukünftige Schritte prägen.

Handlungsempfehlungen, die dazu klare Aussagen treffen und weitere Anregungen für die Landespolitik geben, finden sich an verschiedenen Stellen im Berliner Familienbericht 2015.